

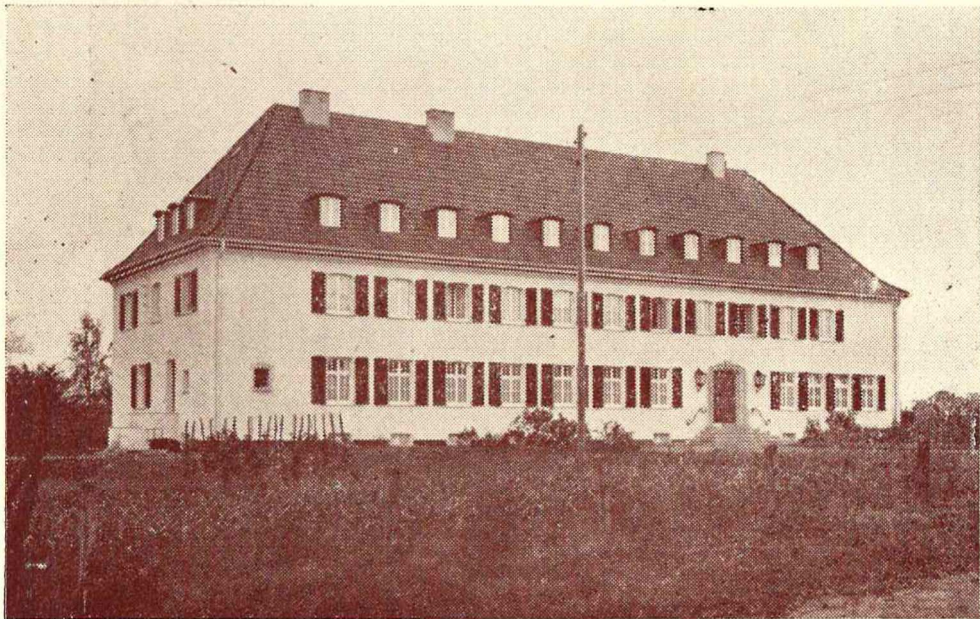
Durch dieses Portal . . .

betrifft man das

Graf-Arnold-Alumnat

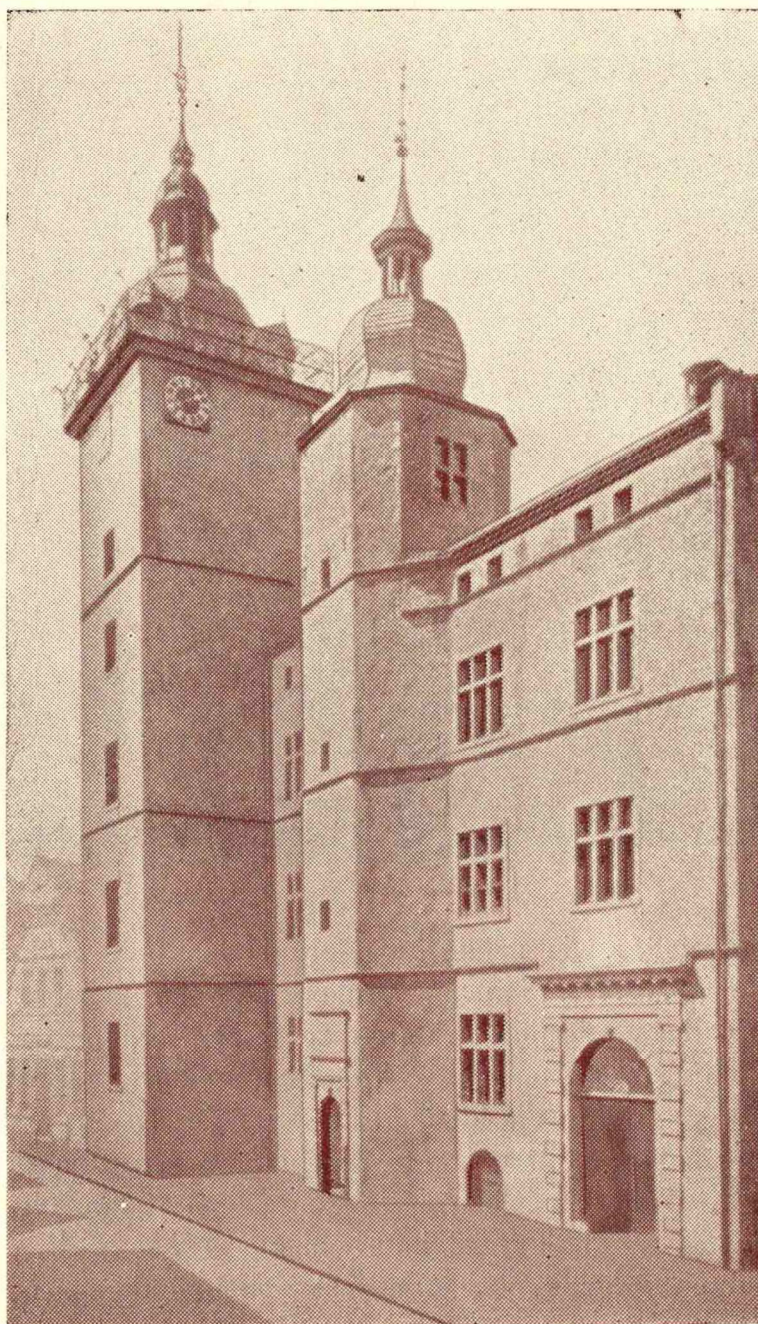
BURGSTEINFURT

Heim für Schüler und Schülerinnen



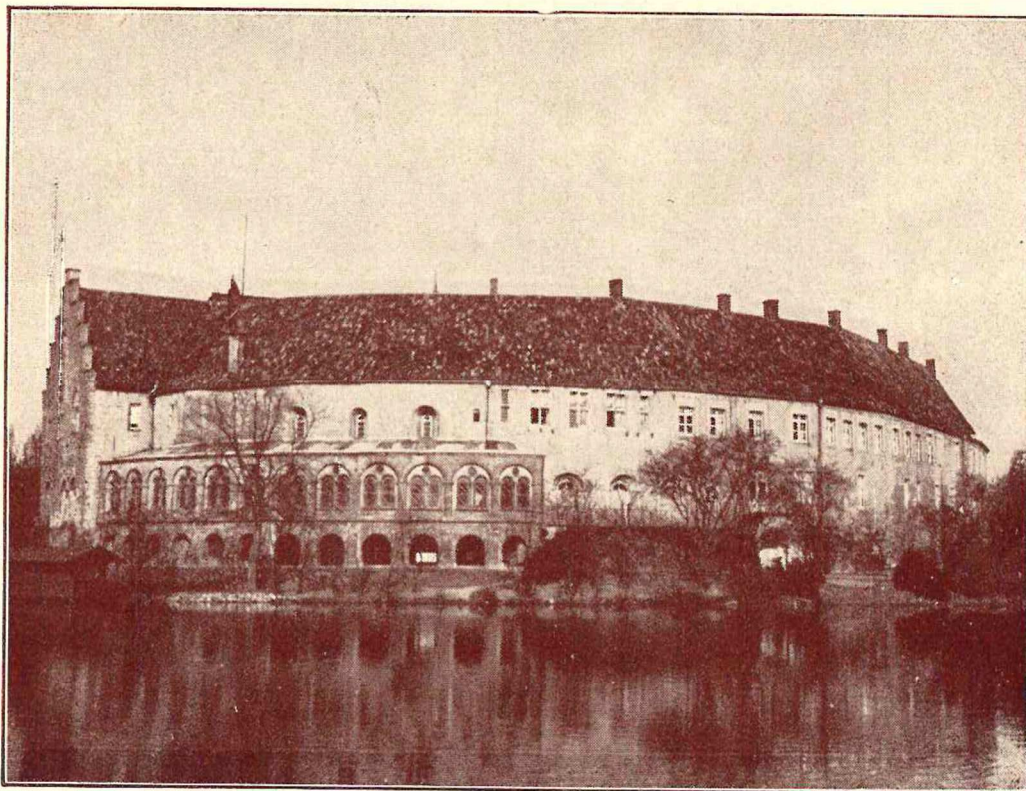
Dieses freundlich einladende Gebäude ist neben vielen anderen ein Schmuckstück der alten, romantischen Kreisstadt Burgsteinfurt, der Stadt, die den Ruhm für sich in Anspruch nehmen kann, die

erste Universität Westfalens in ihren Mauern gehabt zu haben. Burgsteinfurt liegt abseits des großstädtischen Verkehrs, umgeben von



weitausgedehnten Laub- und Nadelwäldern, hineingebettet in saftige Weiden, blühende Äcker und Gärten, inmitten des Münsterlandes zwischen den sanften Erhebungen des Buchenberges und des Schöppinger Berges im Knotenpunkt der Eisenbahnstrecken Münster—Gronau und Oberhausen—Rheine.

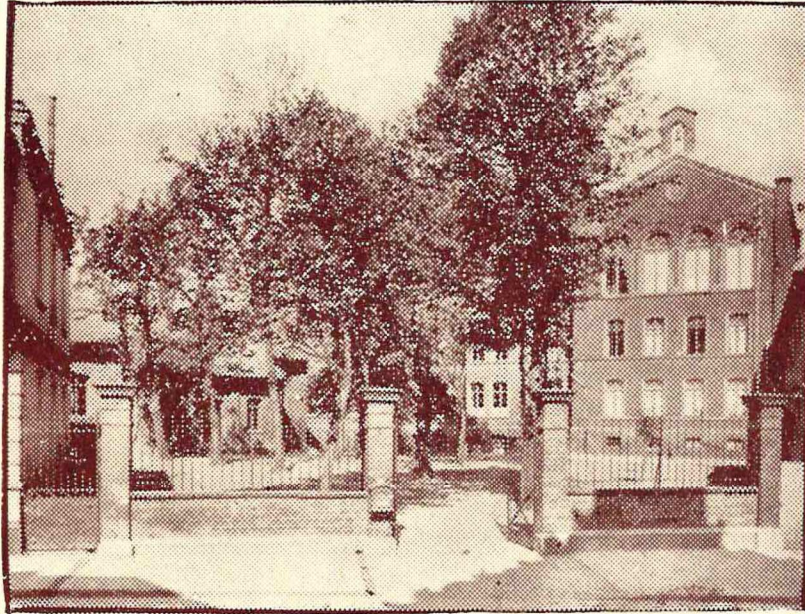
Seine Entstehung und seinen Namen verdankt Burgsteinfurt seinem Schlosse, der Burg an der steinernen Furt, einer der ältesten und heute noch schönsten Wasserburgen Westfalens.



Burgsteinfurt wäre wie zahllose andere kleine und mittlere Städtchen ohne jegliche Bedeutung geblieben, wenn nicht schon sehr früh verschiedene günstige Faktoren zu seinem Ruhme beigetragen hätten. Schon zu Beginn des zwölften Jahrhunderts machen die Besitzer der Wasserburg, die Edelherren von Steinfurt, die wegen ihrer Wallfahrten zum Gelobten Lande gerühmt werden, von sich reden. Um 1190 stifteten diese Edelherren Johannes dem Täufer zu Ehren ein weit über die Grafschaft Steinfurt hinaus segensreich wirkendes Hospitalhaus, die heute noch erhaltene Johanniterkommende.

In hellstem Glanz erstrahlte der Ruhm dieses Städtchens, als hier 1591 Graf Arnold IV. zur Ausbreitung des evangelischen Glaubens die „Hohe Schule“, die erste Universität Westfalens und Vorgängerin des heutigen Gymnasiums Arnoldinum, gründete, das also heute auf eine mehr als 350jährige Geschichte zurückblicken kann.

Das Gymnasium Arnoldinum



ist ein Staatliches altsprachliches Gymnasium mit neusprachlichem Zweig. Mädchen werden aufgenommen, soweit Platz vorhanden ist.

Sprachenfolge:

ab Sexta:	Latein	
ab Quarta:	Englisch	
	im altsprachlichen Zug:	im neusprachl. Zug:
ab Untertertia:	Griechisch	Französisch
ab Obersekunda:	wahlfrei: Französisch	wahlfrei: Spanisch
	wahlfrei: Hebräisch	wahlfrei: Hebräisch

Neben diesem Gymnasium bietet Burgsteinfurt in seiner

Städtischen Realschule

eine weitere gute Bildungsstätte, die ebenfalls auf eine lange Geschichte zurückblicken kann. Ziel dieser Schule ist das Zeugnis der Mittleren Reife.

Sprachenfolge:

ab Klasse I:	Englisch
ab Klasse III:	wahlfrei Französisch
in Klasse IV u. V:	wahlfrei Latein, um einen Übergang in ein neusprachliches Mädchengymnasium zu ermöglichen.

In den Klassen V und VI wird hauswirtschaftlicher Unterricht erteilt.

Zahlreiche junge Menschen haben in diesen beiden Schulen das geistige Rüstzeug für ihren späteren Beruf erhalten. Zahlreich sind aber auch die Bitten auswärtiger Eltern, das durch ungünstige Zeitumstände eingegangene frühere Alumnat für evangelische Schüler und Schülerinnen wieder zu eröffnen und damit ihren Kindern die Möglichkeit zu geben, eine dieser Schulen zu besuchen.

Diese Möglichkeit ist geschaffen durch Eröffnung des Evangelischen „Graf-Arnold-Alumnats“.

Aufnahmebedingungen

Das Graf-Arnold-Alumnat dient der Aufnahme

1. evangelischer Schüler und Schülerinnen der Klassen Sexta bis Oberprima des Gymnasium Arnoldinum,
2. evangelischer Schüler und Schülerinnen der Städtischen Realschule,
3. in begründeten Ausnahmefällen evangelischer Schüler und Schülerinnen der 4. Volksschulklasse der Evangelischen Volksschule Burgsteinfurt, bei denen die Aussicht besteht, daß sie die Aufnahmeprüfung für eine der beiden unter 1. und 2. genannten Schulen bestehen werden.

Voraussetzung für die Aufnahme ist neben einer ausreichenden geistigen Begabung volle körperliche und nervliche Gesundheit. Ein hausärztliches Attest, aus dem auch hervorgehen muß, daß der Schüler weder an einer ansteckenden Krankheit leidet noch ein chronisches Leiden (z. B. Bettnässen) hat, ist dem Aufnahmeantrag beizufügen.

Im Alumnat — vor allem in den beaufsichtigten Arbeitsstunden — werden die Schüler und Schülerinnen zu selbständiger geistiger Arbeit angehalten, wobei die leitenden Erzieher (Pfarrer Dr. Reiss und Frau, ein Studienreferendar und eine Vikarin) auf individuelle Förderung bedacht sind.

In begründeten Ausnahmefällen (bei Schwierigkeiten der Umschulung, Nachwirkungen von überstandenen Krankheiten, vorausgegangenen Entwicklungsschwierigkeiten) ist die Möglichkeit privater Nachhilfestunden gegeben.

Privater Musikunterricht kann auf Antrag der Eltern durch den in Burgsteinfurt ansässigen Kirchenmusiker Dr. Wiarda erteilt werden.

Sport und Spiel werden in harmonischem Ausgleich zur geistigen Ausbildung auf allen Altersstufen gepflegt.

Eine ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung der Eltern ist erforderlich: a) für Baden in Frei- und Hallenbädern, b) zur Durchführung von Operationen in dringenden Fällen, c) zur Fahrradhaltung.

Die Aufnahme eines Schülers oder einer Schülerin erfolgt grundsätzlich für die Dauer von mindestens einem Jahr, jedoch behält sich die Leitung des Alumnats in Fällen schwerwiegender Verstöße gegen die Hausordnung die vorzeitige Entlassung vor, wobei für einen begonnenen Monat noch voll zu zahlen ist. Kündigungen seitens der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten sind mit vierteljährlicher Frist nur zum 1. Oktober bzw. 1. April möglich. In diesen Fällen bleibt die Zahlungsverpflichtung bis zum 1. April bzw. 1. Oktober auch dann bestehen, wenn die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten den Schüler oder die Schülerin vorzeitig zurücknehmen.

Das Pensionsgeld beträgt für alle Klassen jährlich 1.440,— DM. Es kann entweder in vierteljährlichen oder monatlichen Raten gezahlt werden, ist jedoch jeweils im voraus zu entrichten und zwar an das Graf-Arnold-Alumnat Burgsteinfurt, Konto Nr. 6100 bei der Kreis- und Stadtparkasse Burgsteinfurt. Die Aufnahmegebühr beträgt 5,— DM.

In besonders begründeten Ausnahmefällen können Ermäßigungen des Kostgeldes gewährt werden, wenn der Schüler sich durch überdurchschnittliche Leistungen und einwandfreies Verhalten bewährt hat. Bei Ostvertriebenen der Gruppe A, deren Eltern in Nordrhein-Westfalen wohnen, besteht zur Zeit die Möglichkeit, einen Antrag auf Beihilfe zum Kostgeld unmittelbar an den Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen zu stellen.

Das Schulgeld am Gymnasium beträgt 20,— DM abzüglich der Geschwisterermäßigung. Schulgeldermäßigung auf Antrag bei wirtschaftlicher Notlage und guten Leistungen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. An der Städtischen Realschule beträgt das Schulgeld 18,— DM monatlich.

Im Alumnat ist eine Schülerkasse eingerichtet worden. Diese dient zum Bestreiten gewisser notwendiger Ausgaben der Alumnen bis einschließlich der Untersekunda. Erforderlich ist für jeden Schüler ein stehendes Konto von 30,— DM, aus dem der laufende Bedarf an Schulheften, Lehrbüchern, Schreibmaterial, an Instandhaltung von Kleidern und Schuhwerk und sonstigen notwendigen Ausgaben oder Anschaffungen (Friseur, Seife, Schuhputz usw.) gedeckt wird. Jeweils zum 1. jeden Monats ist das Konto wiederum auf 30,— DM aufzufüllen. Die Schüler erhalten aus der Schülerkasse bis zur Quarta wöchentlich 0,50 DM, von der Untertertia bis zur Untersekunda 0,75 DM Taschengeld. Auch gemeinsame Ausflüge, Veranstaltungen (z. B.

Weihnachtsfest) und Anschaffungen (Zeitschriften) werden durch die Schülerkasse getragen. Treten durch erforderliche Sonderausgaben einmal höhere Kosten ein (Arztrechnung, Apotheke, Schulbücherbeschaffung zu Ostern), so erhöht sich der jeweils einzuzahlende Betrag entsprechend. Zahlungen an die Schülerkasse werden zusammen mit den Kostgeldanweisungen unter besonderer Zweckangabe ebenfalls auf das Konto des Evang. Alumnats erbeten. Von dort werden diese Beträge an die Schülerkasse weitergeleitet.

Um unnötige und schwerkontrollierbare Ausgaben seitens der Schülerkasse zu vermeiden, werden die Eltern gebeten, für notwendig angesehene größere Anschaffungen selbst zu sorgen und auch Dinge wie Briefmarken und Schreibpapier den Alumnen mitzugeben oder ggf. durch Zusendung zu ergänzen.

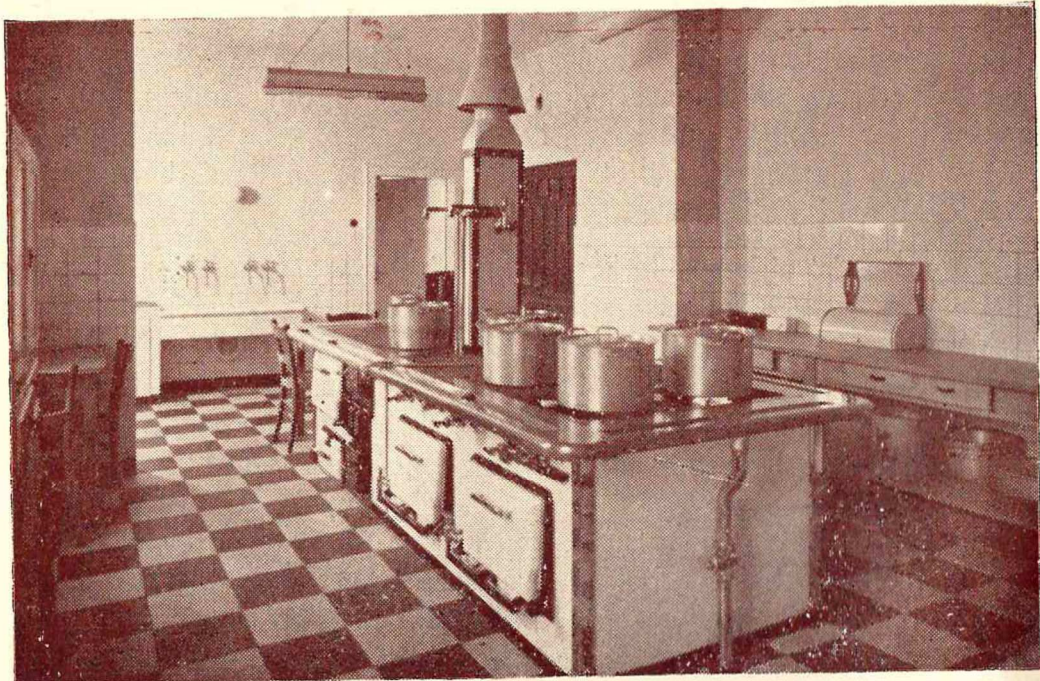
Die Alumnen haben mitzubringen:

1. Handtücher, Mundtücher und Wäschebeutel,
2. Wasch- und Schuhputzzeug,
3. Unter- und Oberbekleidung zum Wechseln,
4. Haus- und Turnschuhe.

Alle Stücke sind mit vollem Namen zu zeichnen.

Zur leiblichen Betreuung der Alumnen steht im Alumnat eine tüchtige Wirtschafterin zur Verfügung.

Das Mittagessen wird in der **modern eingerichteten Küche** zubereitet und gemeinsam mit den Erziehern



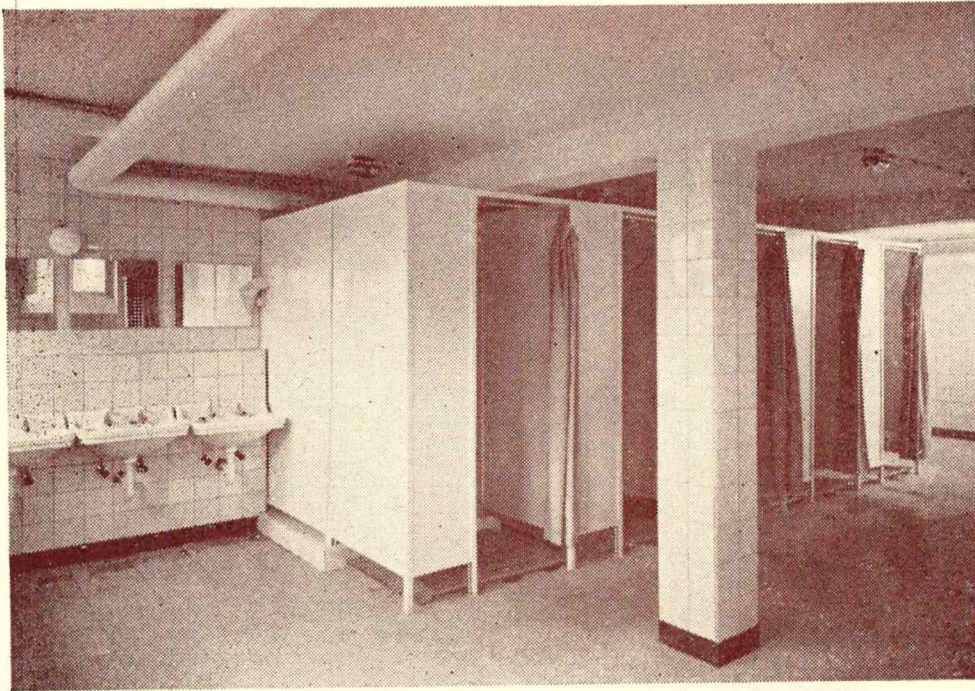
in diesem hellen **Speisesaal** eingenommen.



Zur Pflege der Hygiene stehen in allen Wohnabteilungen des Alumnats
saubere **Waschräume**

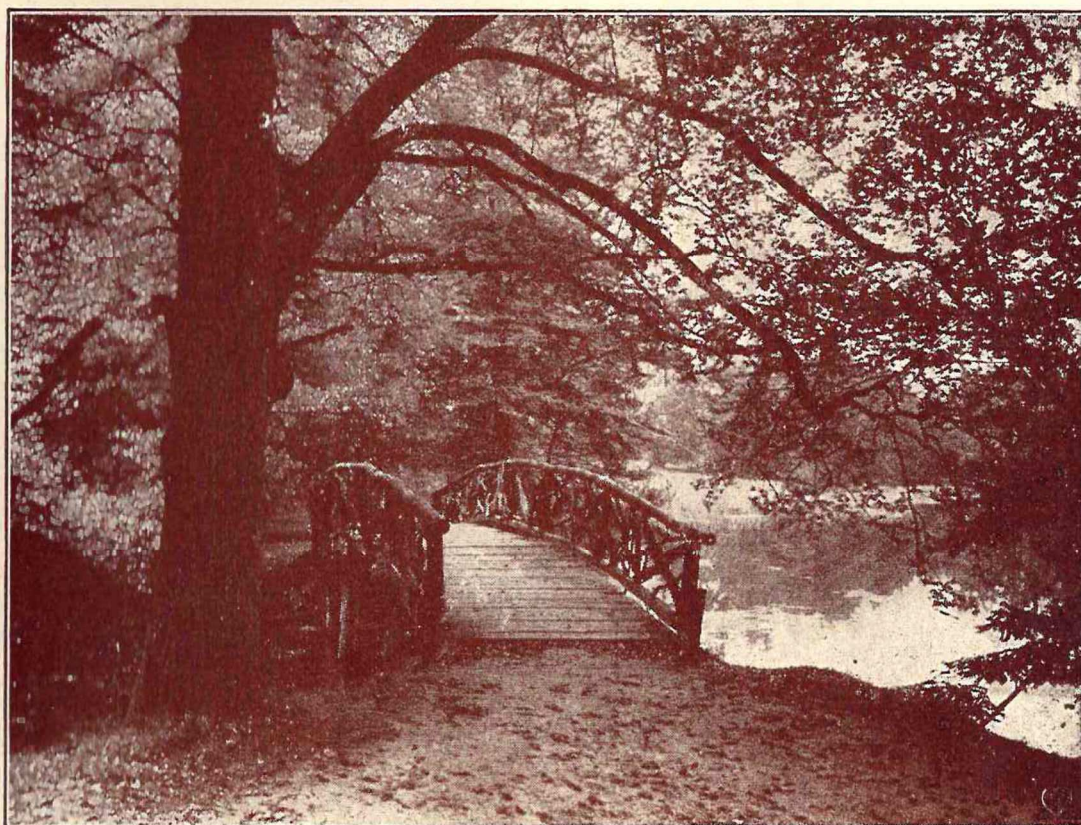


und im Souterrain ein großer **Dusch- und Baderaum** zur Verfügung.



Die Postanschrift für das Alumnat lautet: Evangelisches Graf-Arnold-Alumnat Burgsteinfurt i. Westfalen, Graf-Ludwig-Str. 10, z. Hd. Herrn Alumnatsleiter Pfarrer Dr. Reiss. Fernruf Burgsteinfurt 249.

Der Besuch der Eltern oder Erziehungsberechtigten zur Rücksprache mit dem Alumnatsleiter und zur Besichtigung des Hauses ist jederzeit willkommen. Bei dieser Gelegenheit können die Besucher sich gleichzeitig an den Schönheiten Burgsteinfurts und seiner näheren Umgebung erfreuen und vor allem das alte Wasserschloß und den berühmten fürstlichen Park, das **Bagno**, kennen lernen, den Perk, der



der Fremdenverkehrsgemeinde Burgsteinfurt den Namen „Perle des Münsterlandes“ gebracht hat.

Dr. Reiss

Pfarrer u. Leiter des
Graf-Arnold-Alumnats
Burgsteinfurt

Rehorst

Pfarrer u. Vorsitzender
des Vorstandes des
Graf-Arnold-Alumnats e. V.
Burgsteinfurt

